

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 5 „Obst, Gemüse, Pilze“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 5 der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für Leitsätze zu verschiedenen Obst-, Gemüse- und Pilzerzeugnissen. Dazu gehören die

- Leitsätze für Obsterzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüseerzeugnisse,
- Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse,
- Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar.

Die Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt vor (§ 7 Absatz 3), dass jeder Leitsatz mindestens einmal in jeder Berufungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll.

Ziele

Die **Leitsätze für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse** wurden vom Fachausschuss umfassend überarbeitet und als **Neufassung** im **August 2020** veröffentlicht.

Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Speisepilze und Speisepilzerzeugnisse, die nach der Veröffentlichung der Neufassung eingegangen sind, werden in dieser Berufungsperiode vom Fachausschuss beraten.

Die **Leitsätze für Obsterzeugnisse** wurden überarbeitet und als **Neufassung** im **Juni 2022** veröffentlicht.

Zuletzt wurden die **Leitsätze für Gemüseerzeugnisse** überarbeitet. Insbesondere wurden Erzeugnisse aus Tomaten, Oliven und Artischocken in die Leitsätze aufgenommen. Die Leitsätze wurden in das öffentliche Anhörungsverfahren gegeben und die eingegangenen Anmerkungen auf einer Fachausschuss-Sitzung im Dezember 2022 mit Sachkundigen besprochen. Schwerpunkte der Beratungen waren u. a. die korrekte Beschreibung der Verkehrsüblichkeit dieser Produkte in Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Normen und Handelsbräuche, Restfeuchtegehalte von (teil)getrockneten Produkten, relevante und zu vermeidende Produktfehler und eine verständliche Abgrenzung zu Antipasti und Gewürzketchups, die in diesen Leitsätzen nicht beschrieben werden sollen. Die daraus resultierende Fassung der Leitsätze wurde vom Fachausschuss im Nachgang einstimmig im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Weitere Schritte

Der vom Fachausschuss beschlossene Leitsatzentwurf für Gemüseerzeugnisse wird dem Plenum der DLMBK bei seiner 47. Sitzung im Juni 2023 zur Beratung und Abstimmung zugeleitet werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt jeweils die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Neufassungen werden im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Für die nächste Sitzung des Fachausschusses im dritten Quartal 2023 ist vorgesehen, eine erste Beschreibung von Smoothies auf Grundlage der von der DLMBK in Auftrag gegebenen Verbraucherstudie sowie weiteren Unterlagen zum aktuellen Marktangebot dieser Produkte zu erstellen. Der Abschlussbericht der Verbraucherumfrage zu Smoothies ist auf der Webseite der DLMBK verfügbar (www.deutsche-lebensmittelbuch-kommission.de).

Des Weiteren sollen die **Leitsätze für Gemüsesaft und Gemüsenektar** beraten werden. Bisher lagen keine konkreten Änderungsanträge vor, sodass der Fachausschuss beschlossen hat, diese in der nächsten Sitzungsperiode zu bearbeiten.

Stand: 02.05.2023